Krakauer Zeitung.

Nro. 176. Donnerstag, den 5. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Kriegskommissär, Karl Fischer, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Wellenborn" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg 28. Juli d. J. die Uebersetzung des Komitatsgerichts-Präses zu Arad, Johann v. Hrabovszky, über sein Ansuchen zu dem Oberlandesgerichte in Großwardein als Oberlandesgerichtsrath zu bewilligen und den Landesgerichtsrath des Komitatsgerichtes in Erlau, Johann Schechigg, zum Rathe extra statum desselben Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte zu Agram und dem Komitatsgerichte zu Warasdin erledigten Landesgerichtsrathsstellen die erstere dem Komitatsgerichtsrathe zu Fiume, Daniel von Gyozdanović und die letztere dem Warasdiner Staatsanwalte, Franz Rodoschegg verliehen.

Der Justizminister hat den provisorischen Kreisgerichtsrath zu Görz, Alexander von Claricini, zum definitiven und den Rathssekretär des Kreisgerichtes zu Rovigno, Franz Lindermann, zum provisorischen Kreisgerichtsrathe, Beide unter Belassung an ihrem Dienstorte, ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Actuar zu Baja, Joseph Kerl, zum provisorischen Gerichts-Adjuncten für den Sprengel des Serbisch-Banater Oberlandesgerichtes ernannt.

Am 3. August 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 106 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 30. Juni 1858, giltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, mit Nachtragsbestimmungen bezüglich der Gebühren für gerichtsärztliche Dienstleistungen;

Nr. 107 der Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 12. Juli 1858, giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, über die Einführung der besonderen Paßkontrole zur Verhinderung des Schleichhandels in den Grenzbezirken des Lombardisch-Venetianischen Königreiches gegen die See vom rechten Ufer der Etsch, gegen den Po, längs der Grenze gegen den Kirchenstaat, längs der Grenze gegen Modena und Parma und längs der Grenze gegen den Kanton Graubündten;

Nr. 108 die Verordnung des Handelsministerium und des Armee-Oberkommando vom 12. Juli 1858, giltig für alle Kronländer, betreffend die Kompetenz zur Verleihung der Konzessionen für den Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Oesterreichischen Binnengewässern;

Nr. 109 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juli 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die bei der Einlösung der bis einschließig des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen von Seite der k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter einzuhebende tarifmäßige Ausmünzungskosten-Vergütung bestimmt wird.

Nr. 110 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 24. Juli 1858, betreffend die Berechnung der von einem Deserteur nachzudienenden Zeit;

Nr. 111 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Juli 1858, giltig für jene Kronländer, in denen die Wegmauth-Direktionen vom 27. Mai 1821 in Kraft bestehen, über die mauthfreie Behandlung der Leichenfuhren und der sie begleitenden Wagen;

Nr. 112 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 28. Juli 1858, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, mit der Erläuterung des §. 176 der Urbarialgerichts-Instruktionen, über das bei Berufungen gegen zwei gleichlautende Entscheidungen an das oberste Urbarialgericht zu beobachtende Verfahren;

Nr. 113 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Juli 1858, wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, betreffend die Vorschrift über die von den Kandidaten für Dienststellen bei den Steuerämtern abzulegende Prüfung.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Juli 1858 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am 3. August 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 102 die kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1858, womit aus Anlaß der Einführung der Oesterreichischen Landeswährung einige Bestimmungen über die Einrichtung der in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühren, dann der landesfürstlichen Taxen erlassen werden;

Nr. 103 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Juli 1858, womit die zur Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1858 erforderlichen Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. August.

In der dreizehnten Sitzung der Conferenzbevollmächtigten, an welcher auch der bereits wieder hergestellte Graf Hatzfeld theilnahm, sollten, nach den heute vorliegenden Berichten, die Mitglieder sich über den vom Grafen Walewski redigirten Entwurf der allgemeinen Grundlagen für die Reorganisation der Donaufürstenthümer und über das Wahlgesetz äußern. Da Graf Walewski sich darauf beschränkt hat, ein Resumé der in den bisherigen zwölf Sitzungen erzielten Conferenzbeschlüsse zu geben, so scheint es nicht, daß seine Arbeit irgend welche erhebliche Einwendungen hervorrief. Man beschäftigte sich sodann mit den drei noch unerledigt gebliebenen Puncten der Donaufürstenthümerfrage, nämlich 1) mit dem von der Pforte beanspruchten Recht, bei der Hospodarenwahl ein Veto einzulegen; 2) mit dem von der Pforte beanspruchten Recht, sobald die türkische und die moldau-walachische Armee vereinigt sind, die türkische Fahne, als Zeichen der Suzeränetät, über die moldau-walachische Fahne zu placiren, und 3) mit der Frage, wem es, falls in den Donaufürstenthümern Unruhen ausbrechen, zustehen soll, behufs Wiederherstellung der Ruhe zu interveniren, der Pforte oder den sechs garantirenden Mächten. — Zur Behandlung der Donauschifffahrtsfrage war keine Zeit mehr übrig.

Ueber die Details der bisher erzielten Vereinbarungen lauten die Angaben noch sehr verschieden. So bringt das in Paris erscheinende Wochenblatt „le Courrier" über den Wahlcensus neue Angaben. Danach wären drei Klassen Wähler und Wählbare: 1 Klasse: kleine ländliche Grundbesitzer, Wähler 50 Ducaten, Wählbare 100 Ducaten Rente, 2. Klasse: Große ländliche Grundbesitzer, Wähler 150 Ducaten, Wählbare 300 Ducaten Rente, 3. Klasse: Einwohner der Hauptorte der Departements, 1000 Ducaten Vermögen für die Wähler und 2000 für die Wählbaren.

Aus Paris wird die am 3. d. erfolgte Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Cherbourg gemeldet.

Die Gesammt-Forderungen, welche der Deutsche Bund zu Gunsten der holsteinischen und lauenburgischen Lande erlassen hat, werden gegenwärtig passend in Erinnerung gebracht. Es sind — nach einer Zusammenstellung in verschiedenen norddeutschen Blättern — folgende: 1) daß auf Grund der Vereinbarung von 1851 und 1852 den holsteinischen Ständen ein Recht zustehe, bei Ordnung der Gesammt-Verfassung gehört zu werden, und daß, da die Verfassung vom 2. October 1855 rechtswidrig der Cognition der Stände entzogen worden, nachträglich dieselbe ihnen vorgelegt werden müsse; 2) daß den verschiedenen Landestheilen durch die Vereinbarung von 1852 für die Gesammtstaatsverfassung Gleichberechtigung, beziehungsweise gleiche Repräsentation gesichert sei; 3) daß die Verwaltung und das Recht der Entscheidung über die Domainen der Provinzial-Vertretung zustehe, und 4) daß die Gränz-Regulirung zwischen Schleswig und Holstein zur Erledigung gebracht werde.

In der Thronrede, mit welcher das britische Parlament prorogirt wurde heißt es unter Anderem, die Königin glaube, sie könne vermöge ihrer Beziehungen zum Auslande vertrauensvoll der Erhaltung des Friedens entgegen sehen und zuversichtlich auf eine befriedigende Lösung der verschiedenen, den pariser Conferenzen vorliegenden Fragen hoffen. Die Thronrede gedenkt mit Rührung der Armee in Indien und gibt sich der Hoffnung hin, der Friede werde bald daselbst einkehren. Nachdem die Erwartung ausgesprochen worden, daß die bewilligten Gelder ausreichen werden, geschieht schließlich mehrer in diesem Jahre durch die Häuser gegangenen Gesetze Erwähnung.

Wie man aus Hannover den „Hamburger Nachrichten" schreibt, ist die demnächst bevorstehende Kündigung des englisch-hannoverschen Stader Zoll-Vertrages seitens Englands nicht zu bezweifeln.

Die Invasions-Befürchtungen der „Times," welche dieses Blatt anknüpfend an die Ausbauung des Cherbourger Kriegshafens, geäußert hat, begegnet der „Moniteur de l'Armee mit folgenden treffenden Bemerkungen: „Im Jahre 1830 habe man 37,000 Mann Truppen nach Algier gesandt und dieserhalb 100 Kriegsschiffe und 400 Handelsschiffe versammelt. Diese Ziffern müßten die „Times" die an eine plötzliche Invasion von 2- bis 300,000 Mann glaube, wohl beruhigen."

Die Befestigung von Antwerpen gibt zu einer Controverse zwischen der französischen und englischen Presse Anlaß, die im Augenblick der friedlichen Cherbourg-Einweihung eigenthümlich genug ist. In Paris ist man äußerst ungehalten über die Verstärkung des Schelde-Platzes, in welcher der „Constitutionnel" sogar eine Herausforderung und die größte Gefahr für Belgien erblickt; in London ist man entzückt, die Niederlande um einen wichtigen Punkt reicher zu sehen, den kein französischer General bei etwaigem Vordringen unbezwungen hinter sich lassen dürfe.

Aus Bern, vom 1. August, wird telegraphisch gemeldet: Stämpfli und Frei acceptiren die Wahl. Die Bundesversammlung, von Keller, (Aargau) zum Aufgeben der verderblichen Eisenbahn-Parteiungen ermahnt, hat sich bis 10. Januar vertagt.

Ueber den türkisch-montenegrinischen Conflict und in Bezug auf den letzten Zusammenstoß bringen die pariser halbamtlichen Blätter noch folgende Mittheilung: „Wir erhalten die beruhigendsten Nachrichten aus Bosnien; eine Depesche aus Ragusa vom 30. Juli meldet, daß der Sultan den Befehl abgesandt hat, die türkischen Truppen von der montenegrinischen Grenze zu entfernen. Der Fürst Danilo zieht seinerseits die Truppen zurück, welche die Mission hatten, die Grenzen Montenegro's zu vertheidigen."

Aus Constantinopel ist auf telegraphischem Wege in Wien die Nachricht eingetroffen, daß die Pforte die Entschädigungs-Ansprüche der durch die bosnischen Unruhen zu Schaden gekommenen österreichischen Unterthanen zu berücksichtigen bereit sei. Dieselben belaufen sich, gutem Vernehmen nach, auf 130,000 Piaster.

Die Nachricht von den Gräuelthaten in Dscheddah hat, nach Berichten aus Athen, in Griechenland eine außergewöhnliche Bewegung hervorgerufen. Die traurigen Vorgänge auf Kandia hatten die Bevölkerung bereits in große Aufregung versetzt und man hofft, daß die europäischen Mächte endlich sich der Sache der Christen annehmen und dem mahomedanischen Fanatismus Schranken setzen werden. Einstweilen haben die Sympathien Griechenlands für die türkischen Rajah durch Zusendung von Waffen Ausdruck gefunden. Der türkische Gesandte in Athen hat gegen die kürzlich erfolgte Absendung von Waffen und Munition nach Kandia einen Protest eingelegt, welchem der englische Gesandte Herr Wyse sich angeschlossen haben soll.

Am 22. Juni hat nach der neuen Constitution die Republik Neu-Granada aufgehört zu existiren, und tritt an dessen Stelle die Granada-Conföderation.

Wie der französische hat nun auch der englische Commissär in China Verstärkungen verlangt. Die französische Regierung soll aber, wie es heißt, nicht geneigt sein, noch ferner Truppen abzusenden, die auf dem Kriegsschauplatz doch zu spät eintreffen würden. Der französische Admiral soll, für den Fall, daß die Demonstration gegen Tien-Tsing erfolglos bleiben und die vereinigten Flotten sich genöthigt sehen sollten, auf jede fernere Unternehmung gegen Peking, das für die größeren Schiffe nicht zugänglich ist, zu verzichten, angewiesen sein, mit den von Spanien gelieferten Verstärkungen die längst beabsichtigte Expedition gegen Cochinchina ausführen. Die britische Flotte soll nach Japan gehen. (s. u. Asien.)

Nach den neuesten Berichten aus Teheran haben sich die Beziehungen zwischen der persischen Regierung und dem englischen Gesandten, welche bekantlich auf dem Punkte waren, abgebrochen zu werden, wieder in freundlichster Weise gestaltet. Herat ist nun von den persischen Truppen gänzlich geräumt; in einer Note des Groß-Vesirs, in welcher er dies der britischen Gesandtschaft mittheilt, wird die Größe des Opfers hervorgehoben, welches der Schach hiemit der Erhaltung des Friedens bringe, indem Herat die alte Hauptstadt von Khorassan, der Schlüssel von Khaiwac, Bukara und Turkestan und das einzige Bollwerk gegen die Angriffe und Einfälle der Turkomanen sei.

Feuilleton.

Statistik des Schulwesens

im Krakauer Verwaltungsgebiet.

(Schluß.)

Von den 25609 schulpflichtigen Wiederholungsschülern in eingeschulten Orten waren 22,324 (12,239 Knaben 10,085 Mädchen) röm.-kath., 1852 (1068 Knaben, 784 Mädchen). gr.-kath., 11 (6 Knaben und 5 Mädchen) evangel. und 1422 (700 Knaben 722 Mädchen) israel. Confession.

Von den 14,422 schulpflichtigen Wiederholungsschülern in den nicht eingeschulten Ortschaften waren 13,809 (7005 Knaben, 6804 Mädchen) röm.-kath., 484 (242 Knaben, ebensoviele Mädchen) gr.-kath., 34 (17 Knaben, ebensoviele Mädchen) evangel. und 95 (50 Knaben, 45 Mädchen) israelit. Confession.

Von der Gesammtzahl schulpflichtiger Wiederholungsschüler (40,031) waren 36,133 (19,244 Knaben, 16,889 Mädchen) röm.-kath., 2336 (1310 Knaben, 1026 Mädchen) gr.-kath., 45 (23 Knaben, 22 Mädchen) evangel. und 1517 (750 Knaben, 767 Mädchen) israel. Confession.

Von der Gesammtzahl der schulbesuchenden Wiederholungsschüler (6921) waren 6890 (4653 Knaben, 2237 Mädchen) — röm.-kath. Confession, 831 (541 Knaben, 290 Mädchen). — gr.-kath. Confession. Wiederholungsschüler evangelischer und israelitischer Confession, (von ersteren sind, wie oben erwähnt, 45, von letzteren 1517 schulpflichtig) sind im Schulbesuch nicht ausgewiesen.

Bei den Wiederholungsschülern röm.-kath. Confession überstieg die Zahl der schulpflichtigen jene der schulbesuchenden um 29,243 (14,592 Knaben, 14,651 Mädchen) bei den Wiederholungsschülern gr.-kath. Confession um 1505 (769 Knaben, 736 Mädchen). Wie erwähnt übersteigt in der Tarnower lat. Diöcese die Zahl der schulbesuchenden jene der schulpflichtigen Wiederholungsschüler gr.-kath. Confession um 3 (2 Knaben, 1 Mädchen).

Die Zahl der Bezirks-Aufseher belief sich auf 45 (1 in der Krakauer, 28 in der Tarnower, 11 in Przemysler latein., und 5 in der Przemysler gr.-kath. Diöcese.

Die Zahl der Ortsseelsorger auf 576 (41 in der Krakauer, 308 in der Tarnower, 151 in der Przemysler latein. und 76 in der Przemysler gr.-kath. Diöcese) die Zahl der Katecheten auf 305 (16 in der Krakauer, 243 in der Tarnower und 46 in der Przemysler lateinischen Diöcese.)

Die Zahl der Lehrer im gesammten Verwaltungsgebiet betrug 418, der Unterlehrer 81, der Mädchenlehrerinen 28 und jene der Industriallehrerinen 36.

In den einzelnen Diöcesen befanden sich und zwar:

In der Krakauer: 62 Lehrer, 1 Unterlehrer, 29 Mädchenlehrerinen, 6 Unterlehrerinen, 27 Industriallehrerinen.

In der Tarnower: 264 Lehrer, 27 Unterlehrer, 32 Mädchenlehrerinen, 20 Unterlehrerinen und 8 Industriallehrerinen.

In der Przemysler lateinischen Diöcese 82 Lehrer, 8 Unterlehrer, 4 Mädchen-, 2 Unterlehrerinen und 1 Industriallehrerin.

In der Przemysler gr.-kath. Diöcese 10 Lehrer, 45 Unterlehrer.

Die Zahl der weltlichen Ortsschul-Aufseher im Verwaltungsgebiet belief sich auf 268, davon entfielen auf die Krakauer Diöcese 29, auf die Tarnówer 147, auf die Przemysler röm.-kath. 38, auf die Przemysler gr.-kath. 54. Die Zahl der Lehramts-Candidaten betrug 8.

Gelehrt wurde in 457 Schulgebäuden, davon waren 278 eigene, 104 gemiethete, 75 unentgeltlich überlassene (in der Krakauer Diöcese 39 eigene, 45 gemiethete, 4 unentgeltlich überlassene, in der Tarnower 158 eigene, 52 gemiethete, 56 unentgeltlich überlassene, in der Przemysler Diöcese 47 eigene, 27 gemiethete, 35 unentgeltlich überlassene, in der Przemysler gr. kath. 34 eigene, 16 gemiethete, 10 unentgeltlich überlassene.)

An taubstummen und blinden schulbildungsfähigen Kindern waren im Jahre 1856 114 u. zwar 93 taubstumme (28 in der Tarnower, 58 in der Przemysler röm.-kath. und 7 in Przemysler gr.-kath. Diöcese) und 21 blinde (17 in der Tarnower und 4 in Przemysler gr.-kath. Diöcese). Von diesen Kindern erhielt ein taubstummes Kind den Schulunterricht. Eigene Institute zur Bildung und Belehrung dieser Kinder bestehen nicht.

Akatholische Schulen bestanden im Jahre 1856 15, eine Hauptschule (im Wadowicer Kreis) und 14 Trivialschulen für Knaben und Mädchen (1 im Großherzogthum Krakau, 3 im Bochniaer, 4 im Rzeszower, 3 im Sandecer, 2 im Tarnower und 1 im Wadowicer Kreise). Darunter sind 13 blos deutsch, 2 deutsch und poln. (in Krakau und Rzeszów). Mit denselben standen in Verbindung 14 Wiederholungsschulen (3 im Bochniaer, 4 im Rzeszower, 3 im Sandecer, 2 im Tarnower und 2 im Wadowicer Kreise.)

Die Zahl der eingeschulten Orte betrug 45, jene der schulpflichtigen Kinder 973 (517 Knaben und 416 Mädchen), jene der Wiederholungsschüler 305 (165 Knaben, 140 Mädchen). (Im Krakauer Kreis 28 Knaben, 8 Mädchen (darunter 3 Knaben und 1 Mädchen israelitischer Confession), im Bochniaer 40 Knaben (13 Wiederholungsschüler) 24 Mädchen (12 Wiederholungsschülerinen), im Rzeszower 111 Knaben (13 Wiederholungsschüler) und 120 Mädchen (61 W.-Schülerinen), im Sandecer 103 Knaben (43 Wieder-

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. August. In Folge Genehmigung Sr. Maj. werden die Verordnungen vom Jänner d. J. über Verleihung der Concessionen für den Betrieb der Dampfschiffahrt auf den österreichischen Binnengewässern theilweise dahin abgeändert, daß von nun an die Concession zur Dampfschiffahrt auf der Donau für die Beschiffung dieses Stromes allgemein ohne Beschränkung auf eine bestimmte Strecke zu ertheilen sei, und es steht die Concessions-Ertheilung jener politischen Landesstelle, beziehungsweise jenem Landes-General-Commando zu, in deren Gebiet das Unternehmen seinen ordentlichen Standpunkt hat. Deßgleichen steht die Ertheilung der Dampfschiffahrts-Concession für die übrigen Binnen- und Grenzgewässer des österreichischen Reiches mit Einschuß der Nebenflüsse der Donau, auch wenn die zu ertheilende Fahrtsberechtigung auf mehrere Landesverwaltungsgebiete sich ausdehnt, jenen politischen Landesstellen, beziehungsweise Landes-General-Commandos zu, in deren Verwaltungsgebiet die Unternehmung ihren Standort hat; doch berechtigen die Concessionen fortan nur zur Befahrung der ausdrücklich darin benannten Wasserstrecke. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Johann und Gemalin sind gestern Morgens mittelst Südbahn nach Gratz abgereist.

Der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist von Seelowitz in Weilburg bei Baden angekommen.

Am 2. August war im kaiserlichen Lustschlosse zu Laxenburg Hoftafel, welcher der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und der Erzherzog Johann beiwohnten.

Am letzten Samstag besuchte der Graf von Chambord das Lager bei Neunkirchen.

Der englische Gesandte Lord Loftus hat gestern seine Urlaubsreise angetreten und hat sich vorerst nach Deutschland begeben.

Dem Comité des Stiftungsfonds zur Unterstützung invalid gewordener Krieger des Iglauer Kreises ist abermals eine Spende von 100 fl. CM. von Sr. Excellenz dem Herrn FML. und Chef der obersten Polizeibehörde, Freiherrn Kempen von Fichtenstamm zugekommen.

Der verstorbene Neutraer Bischof Palugyai hat in seinem Testamente Stiftungen für die Neutraer, Kaschauer und Zipser Diöcese im Belange von einigen hunderttausend Gulden, dann Legate für verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten gemacht und das ganze übrige Vermögen zu einer Fundation für die Armen seiner Diöcese bestimmt.

Der Herr Cardinal Erzbischof Fürst Schwarzenberg ist am 3. August von Prag in Wien angekommen.

Se. Eminenz der Cardinal-Fürst-Primas von Ungarn hat seinen Diöcesanclerus auf den 17. Sonntag nach Pfingsten, d. i. den 19. September, zu einem Provinzialconcil in Gran berufen.

Für die im September in Wien beginnende Versammlung der Sprachforscher wird das Programm nächster Tage bekannt gegeben werden. Die Zusammenkünfte finden im Gebäude der k. k. Akademie der Wissenschaften statt.

Deutschland.

Wegen des Baues einer festen Rheinbrücke bei Köln hat, wie bereits gemeldet, die Reclamations-Commission des Bundestages durch Majorität für die Competenz des Bundes in Folge erhobener Beschwerden sich entschieden, wogegen die Minorität der Commission die Legitimation der Beschwerdeführer, so wie die Competenz des Bundes nicht anerkannt hat. Zu dieser Minorität gehört nach der „Zeit" die großherzoglich mecklenburgische Regierung, welche beantragte, „daß die Bundes-Versammlung auf die erhobene Beschwerde nicht eingehen könne, da in derselben nicht nachgewiesen sei, daß die Beschwerdeführer in Gerechtsamen, welche die Bundesgesetze zu Gunsten von den Deutschen Bundesstaaten angehörigen Privatpersonen festgestellt, durch den von kgl. preußischen Regierung unternommenen Bau einer festen Eisenbahnbrücke zwischen Köln und Deutz verletzt worden, es handle sich vielmehr bei den durch dieses Unternehmen hervorgerufenen Differenzen nur um die Anwendung des den Rhein-Uferstaaten gemeinsamen Rechts, die Bedingungen der Zulässigkeit neuer Stromanlagen durch gütliches oder rechtliches Uebereinkommen unter einander zu bestimmen."

Die Fürstin Emma von Waldeck, Mutter des regierenden Fürsten, ist am 1. d. in Folge eines wiederholten Schlaganfalles in Pyrmont mit Tode abgegangen.

Am 2. d. ist die Fürstin Helene, Gemahlin des regierenden Fürsten, abermals von einer Prinzessin — der vierten — glücklich entbunden worden.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Seit drei Tagen spricht man in der französischen Hauptstadt fast nur noch allein von Cherbourg. Seit gestern hat bereits die Auswanderung der Bewohner der Hauptstadt nach dem, was man hier das französische Sebastopol nennt, in Masse begonnen. — In Cherbourg werden in Gegenwart der beiden Flotten und der königlichen Yacht Geschwader-Regatten stattfinden. Die Schiffe aller Nationen und aller anderen französischen Häfen werden dabei mitwirken können. — Wird sie aussteigen, oder wird sie nicht aussteigen? das ist die große Frage, welche die Pariser Müssiggänger augenblicklich in Anspruch nimmt. Heute heißt es nun für gewiß, daß die Königin Victoria allerdings in Cherbourg ans Land steige, und man fügt hinzu, daß sie dazu gewissermaßen verpflichtet sei, da sie für den letzten Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Osborne noch den Gegenbesuch schuldig sei. Die zweite Haupt- und Staatsfrage ist: Wird der Kaiser sprechen, und wo? In Rennes oder in Cherbourg? Wir überlassen die Entscheidung dieser wichtigen Fragen getrost der Zukunft. — Die Provinz-Blätter sind angefüllt von Schilderungen der Vorbereitungen, welche an allen Orten, welche Louis Napoleon und seine Gemalin berühren werden, zum Empfange derselben getroffen werden. In den Bahnhof von Evreux, sagt der „Courr. de l'Eure", wurde ein ungeheurer Orangenbaum gebracht, der ein wahrhaftes historisches Monument ist. Dieser sehr alte Baum rührt vom Schlosse Navarre her, wo Louis Napoleon als Kind hinkam und unter dem Schatten dieses Baumes gespielt haben soll. — Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich gestern nach dem Wäldchen von Vincennes, um die dortigen Arbeiten zu besichtigen. Aus demselben wird bekanntlich eine Art Boulogner Wäldchen gemacht. Um 5 Uhr Abends waren der Kaiser und die Kaiserin wieder in St. Cloud zurück. — Heute fand das Leichenbegängniß des Herrn Benoit Fould statt im Beisein einer zahlreichen Menge. Der frühe Tod des Verstorbenen wird allgemein bedauert; er hatte sich eine hohe Stellung in der finanziellen und industriellen Welt erworben und sich besonders thätig an der industriellen Bewegung betheiligt, die 1852 nach der Proclamation des Kaiserreiches ihren Anfang nahm. — Marchese Antonini, der vor dem Conflicte zwischen Frankreich und Neapel letzteres am hiesigen Hofe vertrat, ist in Paris angekommen. Man glaubt nicht, daß die Reise dieses Diplomaten einen politischen Zweck habe. — Prinz Napoleon hat sich bereits über die Preß-Verhältnisse einen Bericht aufsetzen lassen, der seinen Bemühungen zu Gunsten einer Amnestie zu Grunde gelegt werden soll. — Baze, ehemaliger Quästor der gesetzgebenden Versammlung, hat die Erlaubniß erhalten, aus Belgien, wo er sich aufhielt, nach Frankreich zurückzukehren. Er hat sich wieder in die Liste der hiesigen Advocaten einschreiben lassen.

Berichte aus Madrid, vom 28. v. M. sprechen von Unruhen in Haro, Provinz Logrono, deren Ausbruch von den Behörden im Entstehen unterdrückt wurde. In Madrid war man nur durch eine telegraphische Depesche des Civil-Gouverneurs von Logrono von dieser Thatsache in Kenntniß. Details waren nicht angegeben. Man wußte nur, daß die Erhebung von Absolutisten und Democraten veranlaßt war.

Italien.

Der König von Neapel hat mehrere politische Gefangene begnadigt und einigen Verbannten die Rückkehr in ihr Vaterland erlaubt. Unter den Letztern befinden sich der bekannte Mönch Pater Ventura, der Herzog della Venduca und C. Scalia, welcher in London die sicilianische Revolution vertrat.

Herr v. Cavour soll während seines Aufenthaltes in Baden-Baden eine Unterredung mit dem Prinzen von Preußen gehabt haben.

Schweiz.

Der Recurs der Genfer an die Bundesversammlung in der Flüchtlingsfrage wurde vom Ständerath abgewiesen. Genf wurde vertheidigt namentlich durch Vogt. Er suchte nachzuweisen, daß die Eidgenossenschaft durch strenge Flüchtlingsmaßregeln die Fortentwickelung Genfs gefährdete. Bei den ältesten Geschlechtern Genfs lasse sich nachweisen, daß sie Verbannte und Flüchtlige anderer Länder seien. Jährlich erhielten Hunderte das Bürgerrecht und doch sei es mit wenigen materiellen Vortheilen verbunden, außer eben der Möglichkeit, seine Kenntnisse verwerthen zu können. In Neuenburg existire eine Section der berüchtigten „Marianne," und es falle dem Bundesrath nicht ein, einzuschreiten. Die italienische Hilfs-Gesellschaft habe sich von selbst aufgelöst und nie einen politischen Character gehabt. (?) Dubs dagegen bemerkte, man sei mit Genf nie streng verfahren, auch nicht mit seinen Flüchtlingen; allein das Wohl und die Existenz der Eidgenossenschaft reichten doch weiter als die Interessen des Cantons Genf und dürften wenigstens nicht zu sehr außer Acht gelassen werden. Der Recurs wurde dann mit großer Mehrheit abgewiesen.

Großbritannien.

London, 1. August. Wie das „Court Journal" meldet, hat die Königin Victoria den Grafen v. Persigny für den 5. d. Mts. mit einer Einladung zum Diner an Bord ihrer Yacht zu Cherbourg beehrt. — Mehrere Minister werden Ihre Majestät nach Cherbourg begleiten. Muthmaßlich werden zwei Staats-Secretäre in London bleiben und zwei in der Umgebung der Königin an dem Ausfluge Theil nehmen. Der Lord-Präsident des geheimen Rathes, der Marquis Salisbury, hat auf das bestimmteste und feierlichste erklärt, er werde den festen Boden Englands um keinen Preis verlassen, da er ein unüberwindliches Grauen vor der Seekrankheit empfinde. — Prinz Albert hat sich vorgestern mit der Yacht Victoria and Albert nach Portland begeben, um die dortigen Hafenarbeiten zu besichtigen. Früher war Jedem gestattet worden, das Innere der Yacht zu besichtigen, die erst vor Kurzem wieder aufs prachtvollste ausgestattet worden ist. Nahe an ihrem Ankerplatze lagen vorgestern an 60 Privat-Yachten, die am 6. August bei Tagesanbruch von den Needles (Insel Wight) eine Wettfahrt bis Cherbourg machen werden. Sie gehören sämmtlich dem Royal-Yacht-Club an, zu dessen Mitgliedern Kaiser Napoleon gehört. Preis des Siegers ist ein vom Kaiser geschenkter goldener Pokal. Tussun Pascha, der Sohn des Vice-Königs von Egypten, ist in London angekommen und bei Sir Moses Montefiore in Park-Lane abgestiegen. — Die Regierung beräth über die Frage, ob nicht eine Aenderung des englischen Naturalisations-Gesetzes wünschenswerth sei. Die Redaction der Thronrede gehört zu den besonderen Obliegenheiten des Lord-Kanzlers, der dabei natürlich den Instructionen des Premiers, resp. Cabinets, gemäß verfährt. Von dem, welcher jetzt die Kanzler-Würde bekleidet, Lord Chelmsford nämlich, dem ehemaligen Sir F. Thesiger, erzählt man sich nun die spaßhafte Anekdote, die Arbeit sei ihm ziemlich leicht geworden, bis er an die Stelle gekommen sei, wo dem Lande zur Zulassung der Juden zum Parlamente — der er sich so lange auf's hartnäckigste widersetzt hatte — Glück gewünscht wird. Seine Redactions-Thätigkeit soll bei dieser Gelegenheit mit seinem politischen Gewissen in den peinlichsten Widerspruch gerathen sein.

Während die Provinzialpresse den Fall der Lady Bulwer und die Wahnsinnsgesetzgebung des Landes mit einem nachhaltigeren Eifer aufnimmt, als sie letzthin für politische Fragen zusammenbringen konnte, ruft eben ein ähnlicher Anlaß die erschrockenen Gemüther wach. Eine Mrs. Turner, die Frau eines höheren Beamten in Liverpool, schreibt man der „N.P.Z.," entspringt aus einem Irrenhause in der Nähe von York, wird eingefangen, entspringt wiederum, bringt eine Klage an und wird von den Geschwornen für „geistesgesund" erklärt. Die Verhandlungen sind öffentlich und ergeben die grauenvollsten Details über die Pflege und Zucht in der Anstalt. Die niederträchtigste Verletzung der Schamhaftigkeit geht mit einer kaltblütigen Grausamkeit Hand in Hand, welche schwachsinnige oder gestörte Personen zeitlebens zu Grunde richten kann. Der Besitzer der Anstalt, ein Mr. Metcalfe, ist das getreue Conterfei eines Tollhausbüttels aus dem vergangenen Jahrhundert, und im Uebrigen noch Aergeres dazu. Welch ein unnennbarer Gräuel! Eine vernünftige, wohlerzogene Frau von guten Sitten, wie Mrs. Turner allerseits geschildert wird, sieht sich dem Irrenhause überliefert, weil sie ihrem Manne durch unmäßige Eifersucht zur Last gefallen und zwei Aerzte — im besten Falle — in augenblicklicher Aufregung Wahnsinn zu finden vermeinten; das Irrenhaus aber, in das die Dame tritt, ist das eines Mr. Metcalfe! Die öffentliche Stimme heischt laut um Abstellung solcher Möglichkeiten. Einmal soll das vorgängige Urtheil über die geistige Gesundheit der in diesem Falle so zweifelhaften Wissenschaft entzogen uud in die Hand einer Jury gelegt werden, die nur unter dem Beistande von Aerzten beräth; ein anderer, nicht weniger begründeter Anspruch geht darauf hin, die amtliche Beaufsichtigung der Irrenanstalten von der gegenwärtig üblichen Jahres-Inspection zu einer wirksamen Ueberwachung zu erhöhen.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird der „N.P.Z." vom 24. Juli geschrieben: Endlich hat die Pforte die officiellen Berichte über die Blutscenen von Dscheddah erhalten. Die Pforte will eine kleine Schuld auch an dem englischen Consul gefunden haben, der als erstes Opfer gefallen ist. Anstatt daß er sich an die competente Behörde der Stadt gewendet, um den Conflict wegen eines Schiffes zu ordnen, daß Türkische Flagge trug, habe er den Capitain des „Cyclops" ermächtigt, sich mit einigen Soldaten an Bord des Schiffes zu begeben, um dort, statt der türkischen, wieder die englische Flagge aufhissen zu lassen. Dieser Vorgang erbitterte die fanatischen Araber, die sich dann auf so viele unbetheiligte Christen warfen. Es giebt einige hier, welche sogar behaupten, die englische Gesandtschaft habe die Betrachtungen der Pforte ganz gerecht gefunden. (?) Wie nun dem auch sei, die Pforte hat doch bekennen müssen, daß die größte Schuld auf dem Gouverneur von Dscheddah Namik Pascha lastet. Während er die Stimmung der Araber gegen die Europäer gut kannte, die seit dem indischen Aufstande und seit der Besetzung der Insel Perim besonders erbittert waren, begab er sich nach Mekka, wo ihn kein Amtsgeschäft erwartete und er nur seinen Gelüsten nachging. Während er über 3000 Mann räguläre und 2000 Irregäläre verfügen konnte, ließ er in einer bevölkerten, wichtigen Hafenstadt, wie Dscheddah, nur 80 Mann irreguläre Truppen als Besatzung zurück, und die Leitung der Geschäfte hatte er einem seiner Diener, Ibrahim Aga, anvertraut. Laut den letzten Nachrichten aus Dscheddah ist der außerordentliche Commissär Ismail Pascha, der sich in den letzten Feldzügen an den Ufern der Donau hervorgethan hat, mit einem Bataillon Soldaten dort angelangt und ließ unmitelbar 200 der Unruhestifter verhaften, welche nun summarisch abgeurtheilt werden sollen. In Folge der Berichte die Ismail Pascha über die gepflogene Untersuchung der Pforte zugeschickt, soll auch der Gouverneur Namik Pascha strenge gestraft werden. Ueberdieß ist hier bekannt, daß die Araber, seitdem England militärische Befestigungen außer Aden auch in Perim errichtet hat, einen Streich gegen die Engländer zu führen beabsichtigten, und ich kann versichern, daß die Europäer in den Uferstädten des Rothen Meeres zu jeder Stunde in Gefahr sind. Wenn ich gut unterrichtet bin, hat die Pforte dem englischen Gesandten, Sir Henry Bulwer, ihre Befürchtungen über die Folgen der Besetzung der Insel Perim ausgedrückt.

Aus Constantinopel wird dem „Univers" geschrieben, daß die Instructionen von Ismail Pascha dahin lauteten, Dscheddah in Belagerungszustand zu setzen, die Rädelsführer hinrichten zu lassen und der Stadt eine Steuer aufzuerlegen, vermittelst deren die christlichen Familien entschädigt werden sollen. Dieses Strafgericht wird aber, selbst wenn es zu einer vollständigen Ausführung kommen sollte — der Correspondent des „Univers" zweifelt daran, daß Ismail Pascha die Hinrichtungen in Dscheddah selber anzuordnen für zweckmäßig halten werde — schwerlich den gewünschten Eindruck auf die fanatisirten Muselmänner im Allgemeinen hervorbringen, welche, wie uns erst heute ein Mann bemerkte, der lange in jenen Gegenden gelebt und sogar dem Gemetzel vom 15. Juni beigewohnt hat, nur durch einen energischen Act der Europäer selber mit dem erforderlichen Respecte gegen dieselben erfüllt werden könnten; daraus, daß es der

---

holungsschüler), 87 Mädchen (41 W.-Schülerinen), im Tarnower 74 Knaben (32 Wied.-Schüler), 59 Mädchen (26 Wied.-Schülerinen), im Wadowicer Kreis 161 Knaben (24 W.-Schüler) und 118 Mädchen.

Die Zahl der schulbesuchenden akath. Kinder belief sich auf 876 (275 Wiederholungsschüler) und zwar 483 Knaben (151 Wiederholungsschüler) und 393 Mädchen (124 Wiederholungsschülerinnen). Im Krakauer Schulbezirk 24 Knaben und 9 Mädchen, (darunter 3 Knaben und 1 Mädchen israel. Confession), im Bochniaer 35 Knaben (10 Wiederholungsschüler) und 20 Mädchen (8 Wiederholungsschülerinnen), im Rzezower 106 Knaben (48 Wiederholungsschüler) und 115 Mädchen (55 Wiederholungsschülerinnen), im Sandecer 92 Knaben (37 Wiederholungsschüler) und 78 Mädchen (35 W.-Schülerinnen), im Tarnower 74 Knaben (32 W.-Schüler) und 59 Mädchen (26 W.-Schülerinnen), im Wadowicer 152 Knaben (24 W.-Schüler) und 112 Mädchen.

Im Jasloer Kreis bestehen keine akatholischen Schulen.

Mit der Schulaufsicht und dem Unterricht waren an den akatholischen Schulen betraut: 1 Bezirksvorsteher, 7 Ortsseelsorger, 7 Katecheten, 17 Lehrer und 3 weltliche Orts-Schulaufseher.

Von den 15 Schulgebäuden waren 12 eigene, 2 gemiethete und ein unentgeltlich überlassenes.

Israelitische Schulen bestanden im Verwaltungsgebiet nur drei, und zwar im Krakauer Schulbezirk eine Hauptschule ohne Unterrealschule, eine Trivialschule für Mädchen und eine Trivialschule für Knaben und Mädchen.

Diese Schulen, sämmtlich deutsch und polnisch, waren besucht von 346 Kindern (141 Knaben und 205 Mädchen), während die Zahl der schulpflichtigen Kinder 2585 (1277 Knaben und 1308 Mädchen) betrug. Den Unterricht und die Aufsicht besorgten 1 Bezirksaufseher, 2 Ortsseelsorger, 1 Katechet, acht Lehrer und ein Unterlehrer, eine Unterlehrerin und 2 Industrial-Lehrerinen. Von den Schulgebäuden ist eines Eigenthum der betreffenden Gemeinde, zwei waren gemiethet. Die jüdischen Kinder in den sechs westlichen Kreisen Galiziens werden gemeinschaftlich mit den katholischen Kindern in den katholischen Schulen unterrichtet. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder in denselben beträgt 775 (454 Knaben und 321 Mädchen), und zwar in der Tarnower Diöcese 572 (344 Knaben und 228 Mädchen), in der Przemysler röm.-kath. 188 (100 Knaben, 88 Mädchen), in der Przemysler gr.-kath. 15 (10 Knaben, 5 Mädchen), während die Zahl der schulpflichtigen Kinder sich auf 9316 belief. Davon befanden sich im Rzeszower Kreise 2683 (1396 Knaben und 1287 Mädchen), im Jasloer 1770 (976 Knaben und 794 Mädchen), im Bochniaer 1819 (1001 Knaben, 818 Mädchen), im Sandecer 812 (418 Knaben, 394 Mädchen), im Tarnower 1425 (869 Knaben, 556 Mädchen), im Wadowicer 807 (444 Knaben, 363 Mädchen).

Die Zahl der in röm. und griech.-kathol. Orten schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder evangelischer und israelitischer Confession ist oben angegeben.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den eingeschulten evangelischen Ortschaften überstieg daher die Zahl der schulbesuchenden um 61 (30 Wiederholungsschüler) und zwar im Krakauer Kreis um 7, im Bochniaer um 9 (7 Wiederholungsschüler) im Rzeczower um 10 (11 Wiederholungsschüler) im Sandecer um 20 (12 Wiederholungsschüler) im Wadowicer um 15, während im Sandecer Kreise beide Zahlen einander gleich waren.

Als vorzügliche Beförderer der Volksbildung und des Schulwesens sind 56 Personen und Gemeinden zu nennen.

In der Krakauer Diöcese haben sich die größten Verdienste erworben: der Herr Graf Adam Potocki in Krzeszowice, so wie die Frau Gräfin Adam Potocka, geb. Gräfin Branicka. Es unterhält der Graf Adam Potocki auf eigene Kosten die Trivialschule zu Sersza mit einer Dotation von jährlich 270 fl. CM. Die Frau Gräfin hingegen spendet der Krzeszowicer Schule alljährlich werthvolle Prämien und 10 arme Mädchen werden auf ihre Kosten in dem Kloster bei St. Andreas in Krakau in Verpflegung und Erziehung gehalten.

Als besondere Beförderer des Volksschulwesens in der Tarnower Diöcese haben sich hervorgethan:

1) Der hochwürdigste Ordinarius, Bischof v. Pukalsky selbst, der sich die Hebung des Volksschulwesens ganz besonders angelegen sein läßt und auf seinen canonischen Kirchenvisitationen seine ungetheilte Aufmerksamkeit diesem Institute zuwendet. Se. Hochwürden bemühen sich nicht allein, den Schuldistricts-Aufsehern, Pfarrern und Katecheten, so wie den Lehrern und Lehrerinen ihre Stellung zur Schule als einen hochwichtigen Beruf darzustellen, sondern suchen auch durch reichliche Gaben die jungen Pflänzchen der Volksschule zu kräftigen.

2) Herr Graf Adam Potocki, welcher seine Hochherzigkeit und Municenz für die Volksbildung durch die in Mędrzychów großartig erbaute, schön eingerichtete und bestens dotirte Schule hinlänglich beurkundet hat.

3) Herr Heinrich Siegler von Eberswald, Bevollmächtigter der Herrschaft Izdebnik, hat in dem verflossenen Schuljahre ebenfalls sehr viel für Schulzwecke in der Mislenicer Herrschaft gethan.

4) Herr Dr. med. Jakób Bukowski in Biała hat als politischer Ortsschul-Aufseher sich um die Volksbildung große Verdienste erworben, und zwar theils durch Instandhaltung des Gebäudes, Stimmung der Commune zu nicht geringen Opfern für Schulzwecke, Vermehrung der Lehrmittel, so wie nicht minder durch

Pforte anheimgestellt ist, sie zu züchtigen, werden sie die Schlußfolgerung ziehen, daß die „Roumis", wie sie die Europäer nennen, es nicht wagen, Hand an sie zu legen. Man kann diesen Horden in der That nicht das Verständniß des Pariser Friedens zumuthen, der das osmannische Reich zu einer Großmacht und auf den Rang der großen christlichen Staaten erhebt, Frankreich und England demnach nicht erlaubt, sich selber Recht zu verschaffen, ohne jenem Meisterstücke der Diplomatie den Todesstoß zu versetzen, noch ehe es recht in's Leben getreten ist. In den Tuilerieen hatte man die Nothwendigkeit, einen Schlag zu führen, begriffen, und als der „Moniteur" „gemeinschaftliche" Maßregeln der Westmächte und der „Moniteur de la Flotte" „welthistorische" Ereignisse im Rothen Meere in Aussicht stellte, da hielt man es wohl nicht für möglich, daß die englischen Minister im Parlamente einen ganz andern Ton anschlagen und Frankreichs auch nicht mit einem Worte Erwähnung thun würden. Ohne die Berücksichtigung der Zusammenkunft von Cherbourg würde auch unsere Regierungspresse nicht wenig aufgebracht sein. So aber schweigt man und läßt die Pforte gewähren. Um nochmals auf die Correspondenz des „Univers" zurückzukommen, so bemerkt dieselbe, daß ein greiser Staatsmann, als ihm ein Exemplar des famosen Hats vom 18. Februar 1856 zukam, darunter geschrieben hatte: „Ce hatti-scheriff demeurera à l'état de programme ou bien il servira, avant 25 ans, d'épitaphe à la domination mahometane en Orient."

Asien.

Ueber das schon erwähnte Gefecht bei Nawabgunge bringen die Times eine Privat-Correspondenz aus Lucknow vom 15. Juni. Die Engländer hatten zwei Scharfschützen-Regimenter aus dem Pendschab, 18 Kanonen und 1500 Mann Cavallerie. Die Artillerie der Hindus schlug sich 1½ Stunde lang zum Theil recht tapfer. Sämmtliche Kanoniere sollen getödtet worden sein. Auch die anderen Truppengattungen der Rebellen wehrten sich muthig. Die Aufständischen sollen 600 Mann und 6 treffliche Kanonen, die Engländer 6 Todte und 30 Verwundete verloren haben. „Leider", fügt der Correspondent hinzu, „richtete die Sonne hinterher manche unserer Leute zu Grunde". Die Zahl der Aufständischen wird auf 20,000 angegeben. Sie flohen zu Bairam Ghaut über den Gogra. Einige ihrer Häuptlinge wurden getödtet oder verwundet.

Der Bengal Hurkaru schreibt: „Einem Briefe aus Lucknow vom 7. Juni zufolge, ist die Gefangennehmung des Nena Sahib amtlich gemeldet worden. Wir hoffen, daß diese Nachricht sich bestätigen wird. Die Ergreifung des Nena Sahib, wenn sie sich als wahr herausstellt, wird ein harter Schlag für die Aufrührer sein".

Aus Allahabad, 10. Juni, wird geschrieben, daß Sir Hugh Rose sich durch Krankheit genöthigt gesehen hat, den Befehl über seine Heersäule niederzulegen. Wie wir hören, ist General Napier sein Nachfolger.

Die Delhi Gazete vom 9. Juni enthält Folgendes: „Ein Brief aus Lahore thut einer grausamen That Erwähnung, die zu Madhopur am 2. d. verübt wurde. Eine Abtheilung bewaffneter Sepoys, wie man glaubt, dem 35. leichten Infanterie-Regiment angehörig, drang in jenen Ort ein, verbrannte den Bazar und tödtete oder verwundete 14 Personen. Herr Middleton und seine Frau befinden sich unter den Todten. Ihre 4 Kinder, darunter eines von 4 Monaten, wurden in Stücke gehackt. Diese Missethaten wurden am hellen Tage verübt".

Weitere Berichte, die man in Paris aus China erhalten hat, lauten nicht so günstig, wie die ersten Nachrichten. Die französischen und englischen Kanonenboote, die bekanntlich den Peiho hinaufgefahren sind, haben ihre Reise in Folge von Wassermangel nicht fortsetzen können. Die Chinesen öffneten nämlich die Schleusen des Peiho, und die Schiffe liegen jetzt im Schlamme, während zugleich das ganze angränzende Land unter Wasser steht. Obige Briefe besagen nicht, welche Maßregeln die Verbündeten ergreifen werden, um sich aus dieser unangenehmen Lage herauszuziehen.

Briefe aus Hongkong in der pariser „Presse" bringen ebenfalls ungünstige Nachrichten aus Kanton. Nach dem starken Verluste, den die Engländer bei ihrem Zusammenstoße mit den sogenannten „Braven" hatten, verbreitete sich das Gerücht, die ersteren hätten eine Niederlage erlitten. Die Bewohner vom Kanton wurden in Folge dessen wieder sehr kühn und machten ohne Aufhören Angriffe auf einzelne Engländer und Franzosen; Niemand konnte sich beim Abgang der letzten Nachrichten auf 100 Schritte von den militärischen Linien entfernen, ohne Gefahr zu laufen, von den Patrioten ermordet zu werden. Was die Lage der Dinge noch schlimmer macht, ist der Umstand, daß man sich nicht recht mit den Chinesen verständigen kann, und deßhalb alle Maßregeln falsch ausgelegt werden. Der Correspondent der „Presse" glaubt, daß selbst ein friedliches Abkommen mit Peking nicht hinreichen werde, um die guten Beziehungen zwischen den Bewohnern von Kanton und den Europäern wiederherzustellen.

Yeh, der in der letzten Zeit ganz vergessen worden war, hatte sich, wie der „Friend of China" mittheilt, zuletzt an seine europäische Umgebung so sehr gewöhnt, daß er den „Inflexible," den er mit unverhohlenem Widerwillen betreten hatte, nur ungern verließ. Er hatte sich den Offizieren, namentlich dem Schiffsarzte, Dr. Cotten, allmählich sehr angeschlossen, und seine Fortschritte im Englischen waren bemerkenswerth. Zum Glück für die Casse der englischen Regierung war er mit guten Creditbriefen ausgerüstet von Kanton abgefahren, so daß er mit Geld überreich versehen ist.

Die letzten Berichte über Java lauten günstig. Nur in den Grenzdistricten von Palembang, dem Zufluchtsort aller Gesetz- und Polizeischeuen, fanden leicht zu überwältigende Ruhestörungen statt. Die Kuhpocken-Impfung gewinnt an Feld. Der Sultan von Bandjermasins half durch das Beispiel, daß er sich der Operation unterzog, das Vorurtheil gegen dieses wohlthätige Präservativ bei den Eingebornen merklich zu überwinden. Der Steinkohlenbau nimmt an Ausbreitung zu, und die Regierung bemüht sich, die nützliche Baumwollenkultur möglichst zu heben.

Amerika.

Aus Mexico, 30. Juni, wird der Tod General Osollo's gemeldet. Osollo war der bedeutendste General der Zuloaga-Partei und seinen Siegen hatte dieselbe es vorzüglich zu danken, daß sie bis jetzt im Innern Mexico's die Oberhand behauptete. Der allgemeine Widerstand, dem die Zwangsanleihe seitens der Ausländer begegnet war, hatte die Regierung endlich bestimmt, ein Decret zu erlassen, nach dem Ausländer von derselben ausgenommen werden sollten. Dagegen hat der Clerus eingewilligt, weitere 2 Millionen vorzustrecken, wie aber dies Geld aufgebracht werden sollte, wußte man noch nicht.

Ein in New-York, am 17. Juli, angekommener Dampfer hat die Nachricht von dem in Mexiko erfolgten Ausbruch einer Revolution gebracht. Die Hauptanstifter derselben waren verhaftet, und General Yanez war zum Oberbefehlshaber ernannt worden. Miramon hatte den der constitutionellen Partei angehörigen Degollado geschlagen, und die Stadt Guadalajara wieder eingenommen.

Aus Havannah vom 9. Juli wird gemeldet: Die Brigg „C. Perkins" von New-York ist im Hafen versenkt worden. Man wußte, daß sie eine Sclaven-Ladung gelandet hatte und ihre Papiere waren auf dem amerikanischen Konsulat zurückgehalten worden. Nach einem vergeblichen Versuche, den Konsul zur Herausgabe der Papiere zu bestechen, wurde das Schiff versenkt. Das Schiff „Competitor" war mit 225 Kulis angekommen, darunter befanden sich 11 Frauen, die ersten Kuli-Frauen, die in Cuba eingetroffen sind.

Vermischtes.

* **Wien.** In der Commission, die sich zur Prüfung des viel besprochenen Steines auf dem Bureau der hiesigen Polizeidirection versammelte, befanden sich unter Anderen Hofrath Czapka, zwei Hofjuweliere, der Hofdirektor der kaiserlichen Ministerialversammlung Dr. Hörnes, der Mineralog und Vorstand der geologischen Reichsanstalt Haidinger, der portugiesische Gesandte, der Besitzer des Steines und der mehrmals erwähnte Kaufmann A. aus Leibach. Die Sachverständigen erkannten, wie erwähnt, den Stein einstimmig für einen Topas von seltener Größe und Reinheit und entsprechendem Werthe.

Das Wasser im Wienflusse, welches in Folge des anhaltenden Regens bereits zu einer bedenklichen Höhe angewachsen war, ist wieder etwas gefallen. Im Donaukanale jedoch hat der Wasserstand eine solche Höhe erreicht, daß das Wasser an manchen Stellen mit den Ufern beinahe gleich steht. Nach einer Meldung aus Linz 2. d. M. hat die Donau eine Höhe von 10 Schuh und steigt fortwährend. Eine Ueberschwemmung ist zu besorgen.

** Eine telegraphische Depesche der „Bohemia" meldet aus Reichenberg, 2. Aug., 11½ Uhr Vorm.: Gestern Nachts fand hier eine furchbare Ueberschwemmung statt, Häuser wurden weggerissen, Menschenleben sind zu beklagen, der Schaden ist unberechenbar. Die Communication ist gestört, Liebiegs Fabrik sehr beschädigt.

** Das „Dresd. J." bringt in einem Extrablatt weitere Nachrichten über die Wassernoth im sächsischen Erzgebirge. In Chemnitz waren am Samstag Abends fast alle Vorstädte überfluthet und der Chemnitzfluß war noch immer im Steigen. In Glauchau stand seit Freitag Mittag der von mehr als 3000 Menschen bewohnte Wehrdigt unter Wasser. Bis Sonntag Früh waren bereits mehrere Häuser eingestürzt und auch Menschenleben gingen verloren. Rettungsmittel, namentlich Kähne, fehlten. Von Chemnitz, Zwickau und Leipzig waren keine Kähne zu beschaffen. Auf Veranlassung des Ministeriums wurde sofort eine Pionier- und Pontonirabtheilung mit 6 Kähnen pr. Extrazug von Dresden über Leipzig und Gößnitz nach Glauchau abgesendet. Auch von Seite des Dresdner Oberbürgermeisters, Herrn Piotenhauer, wurde ein Extrazug mit 7 Kähnen abgeschickt. — In Dresden war das Wasser der Elbe am Sonntag Nachmittags um 10 Zoll, das der Weißeritz aber bereits um mehre Ellen gestiegen. — Aus Zwickau wird berichtet, daß seit Sonntag Früh das Wasser bereits wieder im Fallen war.

** Am 25. v. M wandelten mehrere Maler und Vergolder, die bei der Restauration der Kirche in St. Johann (Unterinnthal in Tirol) beschäftigt waren, auf dem Kitzbichler Horn, dem schönsten Berge des Leukenthales, von dessen Höhe aus man eine herrliche Aussicht nach Baiern, die umliegenden Gegenden Tirols und die Salzburger Alpen genißt. Ein gewisser Horak aus Sachsen wollte auf einem schmalen steinigen Fußpfade, der längs einem schauerlichen Abgrund hinführte, den Rückweg antreten. Obwohl seine Begleiter ihn warnten und nur einer derselben es wagte, in einiger Entfernung dem kühnen Steiger zu folgen, so ließ sich derselbe doch nicht von seinem Vorhaben abbringen. Plötzlich wurde das Steingeröll unter ihm lebendig, der Felsen, auf dem er stand, setzte sich in Bewegung und stürzte mit ihm in den Abgrund. Der ihm Nachwandelnde konnte nicht vor- und nicht rückwärts und so schwebte er lange Zeit zwischen Leben und Tod, bis die herbeigeholten Senner ihm mittels Strickleitern aus dem verhängnißvollen Orte heraushalfen. Den Gestürzten fand man als zerschmetterte, mit schrecklichen Wunden bedeckte, im Blute schwimmende Leiche im Abgrunde.

** Eine freche Betrügerei wurde am 3. d. an dem Postgut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verübt. Als der in der Nacht von Breslau nach Berlin abgegangene Schnellzug bei der Eisenbahnstation Kohlfurt angelangt war, trat in den in dem Zuge befindlichen Postwagen ein Mann in der Uniform der höheren Postbeamten, nannte sich Post-Inspector Bergou und gab vor, von dem General-Postamt beauftragt zu sein, eine Revision des Postwagens vorzunehmen. Die Postbeamten ließen sich durch das dreiste und sichere Auftreten des Mannes, durch seine Uniform und seine genaue Kenntniß aller Zweige der Postverwaltung täuschen und gestatteten ihm, in dem Postwagen bis Berlin mitzufahren und eine sorgfältige Revision der Post abzuhalten. Als der Zug in Berlin angekommen war, ordnete der angebliche Post-Inspector an, daß ihm 23 Briefbeutel, welche eine Menge Briefe mit einer Geldsumme von 18- bis 20,000 Thaler enthielten, in eine von ihm gemiethete Droschke gelegt werden sollten, da er diese Beutel wegen mangelhaften Verschlusses derselben persönlich auf das General-Postamt bringen wolle. Der Unbekannte ist hierauf mit diesen Briefbeuteln verschwunden und es ergab sich erst später, als die anderen Postgegenstände von den Beamten vorschriftsmäßig zum Ober-Post-Amts-Decartirungs-Bureau gebracht wurden und dort von einem Post-Inspector Bergou oder den mitgenommenen Sachen nichts zu ermitteln war, daß ein frecher Betrüger in dieser verschmitzten Weise die Post um die oben bezeichnete bedeutende Summe bestohlen hatte. Der Betrüger wurde auf seiner Flucht in Baruch eingeholt und mit dem erschwindelten Gelde nach Berlin gebracht.

** Dem Historienmahler F. Maldarelli wurde zwischen Bologna und Ferrara eine Kiste entwendet, worin eine von ihm für den König Ferdinand gemalte Himmelfahrt Maria mit den Heiligen verschlossen war, deren Namen die neapolitanischen Prinzen trugen. Das vermißte Bild wurde zwar wiedergefunden, aber zerstückelt und zerfetzt auf dem Wege zerstreut. Der Maler war in jener Gegend eine Jedermann gleichgiltige Person, weßhalb die Zerstörung seines Werkes nur als Demonstration des Hasses gegen die königliche Familie angesehen werden mußte, anderer darauf hindeutender Umstände nicht zu gedenken. So betrachtet auch die römische Polizei den Vorfall. Sie hat den Behörden alle nur mögliche Sorgfalt eingeschärft, den Thäter zu entdecken.

** Nachdem in Rußland jetzt namentlich für die Ostsee-Provinzen die Verbreitung von Bibeln gestattet worden, ist in diesen Tagen nun auch, dem „Dresdener Journal" zufolge, der berliner Bibel-Gesellschaft mitgetheilt worden, daß sich in Rußland eine gleichartige Gesellschaft gebildet und die landesherrliche Bestätigung erhalten hat. Unter der vorigen Regierung war die Bibel-Verbreitung streng verpönt.

** Man schreibt aus Amsterdam vom 1. August: „Heute Morgens, beim Anfange des Gottesdienstes in der schottischen Missionskirche, hat ein sechszehnjähriger israelitischer Jüngling dem Prediger Schwarz auf der Kanzel mit einem Dolche mehrere Wunden beigebracht, welche inzwischen nicht gefährlich sein sollen; der Thäter wurde sofort ergriffen, und befindet sich in den Händen der Justiz. Wie man sagt, ist Fanatismus der Grund dieses Mordanfalls; der junge Mann habe Rache nehmen wollen wegen der Verbreitung von Missions-Tractätchen, welche vor ungefähr 14 Tagen in einer der hiesigen Synagogen während des Gottesdienstes Statt gefunden und damals große Aufregung hervorgerufen hat."

** Der Redacteur Lindahl in Stockholm, welcher bekanntlich wegen Verleumdung des Fräuleins Mendelsohn zum Tode verurtheilt war, ist, der „Neuen Preußischen Zeitung" zufolge, in letzter Instanz mit öffentlicher Abbitte und 150 Thlr. Strafe gebüßt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Die „Lemb. Ztg." berichtet: In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli ist die Getreidescheuer des Ortsrichters in Bieniewa, Tarnopoler Kreises, so viel die Vermuthung dafür spricht, durch Unterzündung abgebrannt, und sind auch, nachdem die Flamme, durch heftigen Wind begünstigt, rasch und verheerend um sich griff, und jede Rettung vergebens war, vier Bauernwirthschaften völlig eingeäschert worden.

* Nach einer Mittheilung der „Allg. Landw. Ztg." haben in dem zweiten Drittel v. M. Ingenieure die Bahnstrecke durch das Zipser- und das Dunajecthal bis Bonolomice, letzte Station von Tarnów über Sandec, nivellirt. Mit dieser Strecke verbindet sich die galizische Bahn mit Ungarn.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Stand der galizischen Sparkasse.) Im Laufe des Monats Juli wurden in die galizische Sparkasse von 963 Parteien 160.253 fl. 36¼ kr. neu angelegt und an 1061 Interessenten 117.222 fl. 58¾ kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 43.030 fl. 37 2/4 kr. vermehrt und betrugen am 31. Juli 3,314.715 fl. 43 kr.; hiezu kommen die kleineren Forderungen verschiedener Personen im Betrage von 3817 fl. 13¾ kr. und die Gebühr an einige öffentliche Institute 1445 fl. 25¼ kr., so daß der gesammte Passivstand 3,319.979 fl. 22 kr. beträgt. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Insitut 3,540.606 fl. 20¾ kr., und zwar: in Barem 134.041 fl. 15 kr., in öffentlichen Papieren 468.190 fl. 25¾ kr., in Pfändern 302.158 fl., in Wechseln 116.074 fl. 50 kr., in Hypotheken auf Landgütern 1,769.821 fl. 29 kr. und auf städtischen Hypotheken 750.320 fl. 21 kr. — Es zeigt sich daher ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 220.627 fl. 58¾ kr. CM.

Krakau, 3. August. Die Getreide-Zufuhr auf die Grenze des Königreichs Polen war am gestrigen Tage gering; der Handelsverkehr jedoch wegen der öfteren Regen und auf Grund von Bestellungen ans dem Auslande hatte sich lebhafter gestaltet und von Seiten der Speculanten waren alle Arten von Getreide gesucht und wurden besser bezahlt. Nur der Hafer, der im Königreiche beinahe gänzlich erschöpft worden, kommt hierbei gar nicht in Betracht. Korn wurde im Allgemeinen mit 16, 16½ p. fl., die schönsten Gattungen mit 17, 17⅓—17½ p. fl. bezahlt. Kleine Partien frischen Kornes gingen zu 17½ p. fl. ab. Weizen im Allgemeinnen mit 28, 29, 30 p. fl. ausgezeichneter mit 32, 33, 33½ p. fl. gezahlt. Gerste wurde mit 14, 15, 16 p. fl., Erbsen mit 20, 22 und 23 p. fl. gezahlt. Im Allgemeinen fand der Absatz nicht im großen Maßstabe statt, indem die Zufuhr gering war nnd man auf später keine Contracte machte und sowohl die Käufer wie auch die Verkäufer auf gunstigere Verhältnisse rechneten. Hier in Krakau gingen alle Getreidearten gut und schnell ab. Für junges Korn bezahlte man den Bauern 4⅛, 4¼, 4¾ fl. CM., schöneres ging zu 4½, 4⅝—4¾ fl. CM. ab. Weizen von bester Qualität war sehr gesucht, 8¼, 8½ fl. CM. Schlechtere Sorten wurden nach Preußen aufgekauet. Gerste für Mähren und Schlesien gesucht, ging zu 3¾, 4, 4¼, 4⅜ fl. CM. ab.

Krakauer Cours am 4. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pls. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅚ verl. 97⅙ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104⅔ bez. Russ. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80¼. Grundentlast.-Obligationen 83⅔—83. National-Anleihe 83⅔—83 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 4. August. Se. k. Hoheit der Graf von Flandern ist heute Morgens hier eingetroffen.

Mailand, 4. August. Die Academie der schönen Künste hat das Programm der Concurse für 1859 veröffentlicht, welches 8 Staatsprämien und 4 Privatprämien umfaßt.

Turin, 4. August. Hiesigen Blättern zu Folge soll der Prinz von Carignan demnächst eine längere Reise in's Ausland unternehmen. Der Gesetzentwurf wegen Uebertragung der Führung der Standesbücher an die Civilbehörden ist dem Staatsrath zur Prüfung vorgelegt worden, um in der nächsten Kammersitzung erörtert zu werden.

Aus Rom vom 27. Juli wird gemeldet: Die Aktionäre der römischen Eisenbahn-Gesellschaften wurden auf den 25. August zur General-Versammlung nach Paris einberufen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. August 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Hr. Apolinar Zagórski, Gutsbesitzer aus Warschau.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Kajetan Wolski a. Spytkowice, Heinrich Brodzki a. Tarnów, Cyprian Nieniewski a. Breslau. Graf Franz Moszczeński a. Tarnów.

Im Hotel de Russie: Hr. Johann Schaurek, k. k. Finanzrath a. Przemyśl; die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Gorayski a. Karlsbad, Graf Stanislaus Tarnowski a. Dzików, Graf Felix Romer a. Inwald.

Im Hotel de Saxe: Herr Adalbert Bandorowski, Landes-Advocat a. Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Peter Romiszewski n. Polen. Anton Gozdowicz n. Dresden. Gf. Ladislaus Wodzicki n. Polen. Paul v. Skwarczyński Landes-Adw. n. Wien. Marzell Łętowski n. Rzeszów. Ludwik Romer und Ignatz Golembiowski n. Tarnów.

Beschenkung armer Schulkinder mit Kleidungsstücken und Lehrmitteln, Aneiferung der Schuljugend zum Fleiße.

5) Herr Josef Orda, Bürgermeister und Apotheker in Wieliczka hat reichliche Spenden für Anschaffung von Prämien verwendet und hilfsbedürftige Schulkinder väterlich unterstützt.

Von Seiten der Geistlichkeit haben sich an diesen Bestrebungen mit dem besten Erfolge betheiligt:

Harbut Johann, Dobczycaer Schul-Districts-Aufseher, Pfarrer in Siepraw;

Danek Valentin, Czechower Schul-Districts-Aufseher, Pfarrer in Gnojnik;

Kalasiński Jakób, emeritirter Schul-Districts-Aufseher und Pfarrer in dem Dorfe Wadowice;

Wasikiewicz Vincenz, Pfarrer in Męcina;

Jurczak Johann, Pfarrer in Siedliska.

Von Seiten der k. k. Bezirksvorsteher haben in dem Schuljahre 1856 die Herren Georg Franek, Bezirksamtsvorsteher in Dobczyce, Anton Giełdanowski, Bezirksamtsvorsteher in Neumarkt, Franz Hantsch, Bezirksamtsvorsteher in Myslenice und Jakob Lankota, Berzirksamtsvorsteher in Alt-Sandec, eine vorzügliche Thätigkeit entwickelt.

Zu den vorzüglichen Beförderern des Volksschulwesen in der Przemysler Diöcese gehören:

1) Die Gemeinde Zaczernie, Rzeszower Kreises, welche im Vereine mit dem Grundherrn Ritter Jędrzejowicz und dem Ortspfarrer Maziarkiewicz eine Trivialschule gründete;

2) Die Gemeinde Kańczuga, Rzeszower Kreises, welche die Dotation des Trivial-Lehrers mit jährlich 42 fl. aufbesserte;

3) Die Gemeinde Zgłobień, Rzeszower Kreises, welche mit dem Grundherrn v. Starzewski und dem Pfarrer Jaroszyński, die Dotation für eine Trivialschule sicher gestellt;

4) Die Gemeinde Brzostek, Jasłoer Kreises, welche die Lehrerdotation aufbesserte, ferner

5) Die Gemeinden Kołaszyce und Dembowiec;

6) Die Gemeinden Błażowa, Brzyski, Olpiny, Odrzyków, Jasłoer Kreises, mit den betreffenden Grundherren v. Skrzyński, Kotarski, Rogawski und Starowiéjski, wie auch den Pfarrern Bandrowski, Katyński, Ciesielski, Serafin, welche neue Trivialschulen ins Leben riefen;

7) Die Gemeinden Suchodół und Głowienka, Jasłoer Kreises, welche zwei Gemeinde-Schulen aus eigenen Mitteln dotirt haben;

8) Die Stadt-Commune Jasło hat den Gehalt der Lehrerinen und Unterlehrerinen aus den Stadt-Renten erhöht.

Im Laufe des Solarjahres 1857 wurden in der Tarnower bischöflichen Diöcese 23 Volksschulen neugegründet und zwar in dem Tarnower Kreise 5; in dem Bochniaer Kreise 3, im Sandecer Kreise 2, im Wadowicer Kreise 13, von denen im Laufe des Solarjahres 1858 in der Dotation aufgebessert wurden 13 und zwar im Bochniaer Kreise 4, im Sandecer Kreise 5, im Wadowicer Kreise 4.

Die Stadtgemeinde Rzeszów hat das Schulrequisiten-Pauschale und das Holzdeputat für die dortige Mädchenschule erhöht und für den Gesangslehrer an der Hauptschule eine Remuneration ausgesetzt.

In der Przemysler Diöcese sind im Verlaufe des Solarjahres 1857 13 Trivialschulen, theils neu entstanden, theils besser dotirt worden; und zwar sind neuentstanden die Schulen in Cholewia na góra (Rzeszower Kreises) und in Szebnice (Jasło'er Kreises). Besser dotirt wurden die Schulen in Tyczyn, Przeworsk, Kańczuga, Rudnik, Ulanów, Grębów, Łańcut, Głogów, Dzików, Dzikowiec, alle zehn im Rzeszower Kreise gelegen, sowie im Jasło'er Kreise die Volksschulen zu Brzostek, Kotaczyce, Strzyżów und Zmigród nowy.

In Verhandlung besteht noch die Errichtung von sechs Trivialschulen.

Die detailirten statistischen Ausweise für das Jahr 1857 sind mit Nächstem zu erwarten; wir werden nicht ermangeln die Daten derselben in gleicher Weise unseren Lesern mitzutheilen.

Kunst und Literatur.

* Frau Ida Pfeiffer sandte an das k. k. zoologische Hof-Cabinet eine Sammlung von größtentheils wirbellosen Thieren von der Insel Mauritius: Insecten (122 Arten), Arachniden (4 Arten), Crustaceen (3 Arten), Helminthen (2 Arten), worunter sich, namentlich unter den Insecten und Mollusken, viele für das genannte Hofcabinet neue Thiere befinden. Die Sendung aus dem ungleich weniger durchforschten Madagaskar ist noch interessanter. Es ist Ida Pfeiffer geglückt, sich aus der Klasse der Säugethiere 9 Arten aus 8 verschiedenen Gattungen zu verschaffen, worunter zwei neu und noch unbeschrieben sind. Aus der Klasse der Vögel hat die Reisende von den, nach Hartlaub, 61 auf Madagaskar vorkommenden Arten 14 eingesandt. Die Klasse der Reptilien ist durch 23 Arten vertreten, die fast durchaus der Sammlung des kaiserlich zoologischen Kabinets gefehlt haben und unter denen sich sogar eine ganz neue Gattung und mehrere neue Arten befinden.

** Der Gedächtnißkünstler Hr. Pick aus Prag, der seit längerer Zeit in London sich befindet, gedenkt daselbst Vorlesungen über Mnemotechnik zu halten.

** Die berühmten Gebrüder Schlagintweit haben sich für ein halbes Jahr in Berlin ansäßig gemacht, um ihre Sammlungen zu ordnen und ihre Manuscripte auszuarbeiten.

** Von Jules Janin erscheint im nächsten September ein Buch unter dem Titel „Mademoiselle Rachel." Dasselbe wird schon deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weil es mit zwölf nach trefflichen Photographien bearbeiteten Illustrationen versehen sein wird. Jede Illustration stellt die berühmte Schauspielerin in einer andern Rolle dar. Die Rachel hat sich nämlich eigens in den verschiedenen Costümen photographiren lassen und sämmtliche Bilder, die einzig in ihrer Art sind, dem Feuilletonisten des Journal des Debats zum Geschenk gemacht.

Amtliche Erlässe.

Z. 3423. **Edictal-Vorladung.** (784. 2—3)

Nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Thomas Lubas	Szebnie	Haus-Nr.	9
Vincenz Buba	Dembowiec	„	201
Johann Zabawa	Bączal dolny	„	44
Anton Bilinowski	Jabłonica	„	18
Michael Klisiewicz	Swięcany	„	21
Stanislaus Klosiński	Jasło	„	133
Paul Stygar	Lisów	„	14
Kasimir Pavlowski	Dembowiec	„	38
Josef Tomkowski	Skołyszyn	„	76
Johann Sychta	Swięcany	„	58
Andreas Jodłowski	Łazy	„	53
Johann Nowotny	Jasło	„	5
Simon Kulig	Umieszcz	„	12

werden vorgeladen binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts behufs ihrer Assentstellung zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Jaslo am 23. Juli 1858.

N. 4527. **Edict.** (785. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der unterm 14. Juli 1858 Z. 4527 überreichten Klage des Johann Towarnicki Dr. der Medicin und Realitätenbesitzers in Rzeszów wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Löschung und Extabulirung des zwischen Paul Trypski und Andreas Kurowski am 4. Mai 1816 um den Miethzins von 266 fl. geschlossenen und wie dom. 1 pag. 207 n. 1 on. im Lastenstande der Realität NC. 4/7 in Rzeszów intabulirten einjährigen Miethvertrages, den Belangten Hrn. Jur. Dr. Reiner Landes-Advokaten in Rzeszów mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Grabczyński Landes-Advokaten in Tarnów als Curator aufgestellt, und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 22. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht an die Belangten die Erinnerung, damit dieselben zur Tagfahrt allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen, und anher namhaft machen, oder überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlassen, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów am 17. Juli 1858.

Nr. 3037 **Edict.** (789. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka werden die nachbenannten Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt, und nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden würden, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Albert Zawada	Kamesznica	257	1837
Jakob Biernat	Rycerka górna	136	1832
Josef Jurasz	Cięcina	43	„
Jakob Kalfas	Cisiec	165	„
Mathias Pawlus	„	34	„
Michael Krawiec	Uisoll	478	„
Jakob Tomala	Sol	152	„
Adalbert Brandys	Nieledwia	25	„
Johann Banas	Rycerka dolna	174	„
Kasimir Woytyla	Zabnica	104	„
Paul Sadlek	Rycerka górna	147	„
Jakob Ploskonka	Raycza	17	„
Johann Kubica	Kamesznica	321	„
Kasper Waligura	Nieledwia	109	„
Josef Motyka	Cięcina	16	„
Josef Dobosz	Szare	176	„
Johann Kamiński	Kamesznica	238	„
Mathias Skowron	Cisiec	113	„
Felix Tomschitzko alias Jękal	Uisoll	432	„
Michael Jurasz	Cięcina	56	„
Josef recte Joh. Drozd	Milówka	221	„
Michael Wydra	Rycerka dolna	68	„
Laurenz Kubica	Kamesznica	318	„
Albert Bulka	Rycerka dolna	C.	„
Johann Bialozyd	Kamesznica	342	„
Johann Biernat	Szare	141	„
Johann Stanco	Sol	299	„
Johann Pydych	„	257	„
Albert Omyła	Uisol	326	„
Michael Tycz	Milówka	68	„
Johann Skowroń	Nieledwia	32	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka am 21. Juli 1858.

N. 4512. **Edict.** (772. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Kasimir Statkiewicz, Rechtsnehmers der Fr. Josefa de Szum Mikucińska zur Befriedigung der wider Stanislaus Szum zuerkannten Summe per 200 fl. CM. sammt 4% vom 16. September 1850 laufenden Zinsen und der Summe 400 fl. CM., ferner der früher in 4 fl. 21 kr. CM., 7 fl. 47 k. CM. und gegenwärtig in 14 fl. 45 kr. CM. zuerkannten Executionskosten die executive der in Tarnów, Vorstadt Zabłocie Nr. 1 gelegenen, dem Herrn Stanislaus Szum gehörigen Realität in zwei Terminen, als den 16. September und 26. October 1858, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Licitation ausgeschrieben und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Zum Ausrufspreise wird der durch gerichtliche Schätzung vom 18. März 1852 erhobene Werth dieser Realität mit 7833 fl. 48 kr. CM. angenommen, und unter dem Schätzungswerthe wird diese Realität in diesen zwei Terminen nicht veräußert werden.
2. Jeder Licitationslustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, und zwar entweder in Baaren oder in k. k. österr. verzinslichen Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Kreditsanstalt in der durch die letzten Krakauer Zeitungsblätter nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth. Nach beendeter Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, den übrigen Licitanten dagegen zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Erstehungspreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des Bescheides über die zu Gericht angenommene Licitationsverhandlung an das hiergerichtliche Depositenamt mit Einrechnung des in Baaren erlegten Vadiums zu erlegen; — Falls aber das Vadium nicht baar erlegt worden wäre, so wird Letzteres nach dem baaren Erlage des Kaufschillingsdrittels dem Ersteher zurückgestellt werden.
4. Nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittels wird dem Ersteher diese Realität in den physischen Besitz übergeben werden, und vom Tage dieser Uebergabe ist er verpflichtet, alle Lasten zu tragen und von den restirenden ⅔ des Kaufpreises 5% Zinsen halbjährig decursive an den hiergerichtlichen Depositenamt zu entrichten.
5. Der Ersteher ist weiter verbunden, jene intabulirte Forderungen, deren Annahme die Gläubiger vor den allenfalls bedungenen Zahlungsfrist verweigern sollten, nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, den Rest dagegen binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung entweder an das h. g. Depositenamt zu erlegen, oder aber an die angewiesenen Gläubiger zu bezahlen, und sich hierüber auszuweisen.
6. Nach Erfüllung dieser Bedingnisse wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret ausgefolgt und er auf seine Kosten als Eigenthümer der erkauften Realität intabulirt, alle darauf haftenden Lasten dagegen auf den Kaufschilling übertragen werden.
7. Wenn der Ersteher die eine oder die andere Bedingung nicht erfüllen sollte, so wird über Anlangen des Executionsführers oder des Executen die Relicitation dieser Realität ohne eine neue Schätzung mit einem Termine ausgeschrieben werden, in welchem diese auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde und der wortbrüchige Ersteher für allen erweislichen Schaden nicht nur mit dem Vadium, sondern mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich sein.
8. Sämmtliche von diesem Kaufgeschäfte entfallenden Gebühren ist der Ersteher zu tragen verbunden.
9. Sollte in diesen zwei Terminen, diese Realität nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden, so wird behufs Festsetzung der erleichternden Bedingnisse auf den 28. October 1858 um 10 Uhr Vormittags der Termin festgesetzt, auf welchem sämmtliche Hypothekargläubiger hiergerichts zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß die Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden würden.
10. Der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon wird Herr Arthur Weiss unbekannten Aufenthalts, dann die Massen des Andreas Gałuszyński, des Leo Staniszewski, des Adalbert Wilczyński, des Michael Broder, des Andreas Binert, des Sigismund Kowacz, der Agnes Katanowska, des Felix Procinski und des Josef Witowski und alle jene Gläubiger welche nach dem 13. Februar 1857 zur Stadttafel gelangen dürften, oder denen gegenwärtige Verständigung entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden würde mittelst des gegenwärtigen Edicts und zu Händen des zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Hrn. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hr. Dr. Serda bestellten Curators, beide Theile, als: Kasimir Statkiewicz und Stanislaus Szum, endlich alle übrigen Interessenten, als: die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Ludwig Szum, Angella de Szum Strus, Antonine Szum, Josefa de Szum Mikucińska, ferner Olimpia Milżecka, durch ihre Mutter und Vormünderin Elisabeth Milżecka, die Erben nach Josef Wodczyński, als: Maria de Wojczyńskie Artwińska und Ladislaus Wodczyński, verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 1. Juni 1858.

N. 4512. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, że na żądanie Kazimierza Statkiewicza prawonabywcy Józefy z Szumów Mikucińskiéj dla zaspokojenia temuż Kazimierzowi Statkiewiczowi przeciw Stanisławowi Szum przyznanéj sumy 200 złr. m. k. wraz z odsetkami po 4 od sta od 16. Września 1850 bieżącemi, daléj sumy 400 złr. m. k. wraz pierwéj na 4 złr. 21 kr. m. k. i 7 złr. 47 kr. m. k. teraz zaś na 14 złr. 45 kr. m. k. przyznanemi kosztami exekucyi, licytacya przymusowa realności pod Nr. Cons. 1 na przedmieściu Zabłociu w Tarnowie położonéj a Stanisławowi Szum należącéj w dwóch terminach t. j. 16. Września i 26. Października 1858 każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem rozpisuje się i takowa pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Za cenę wywoławczą wzięta jest suma 7833 złr. 48 kr. m. k. która suma na oszacowaniu sądowem z dnia 18. Marca 1852 oparta jest; poniżéj téj ceny szacunkowéj realność ta w tych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupienia mający ma do rąk komisyi licytacyjnéj wadium dziesiątą część sumy wywoławczéj wynoszące złożyć. Wadium to może być złożone w gotówce, w c. k. austr. papierach rządowych (obligacyach), lub téż w listach galicyjskich zastawnych, podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowkiéj rządowéj wykazanego, jednak nominalną wartość tych papierów nieprzechodzącego. Po skończonéj licytacyi kupicielowi wadyum zatrzymane, zaś współlicytującym zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązanym w przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały sądowej, którą licytacyjny akt do wiadomości sądowéj przyjątym będzie 3cią część ceny kupna do depozytu sądowego w gotówce złożyć w którą w gotowiznie złożone Vadium wrachowanem będzie. Gdyby wadium w obligacyach złożone było, natenczas po złożeniu sumy 3cią część ceny kupna dochodzącéj, obligacye zwrócone zostaną.
4. Po złożeniu w gotówce 3ciéj części kupna nabywca w fizyczne posiadanie téj realności wprowadzonym będzie, od tego dnia przypadają na niego wszelkie ciężary wraz z obowiązkiem od dwóch trzecich części ceny kupna odsetki po 5 od sta z dołu półrocznie do depozytu tutejszego składać.
5. Daléj obowiązany jest nabywca długi hypoteczne, których spłacenie wierzyciele dla nienadeszłego terminu odebraćby niechcieli w miarę ceny kupna zaś w przeciągu 30 dni po prawomocności tabeli płatniczéj, albo do depozytu sądowego złożyć albo téż wskazanym mu przez sąd wierzycielom spłacić i o wypełnieniu tego przed sądem się wykazać.
6. Po dopełnieniu tych warunków nabywcy dekret dziedzictwa wydanym i on na swoje koszta jako właściciel kupionéj realności w księgi hypoteczne wciągniętym będzie, wszystkie zaś ciężary hypoteczne na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Gdyby nabywca któregokolwiek warunku niedopełnił, wtedy na żądanie exekucyą prowadzącego, lub exekwowanego powtórna licytacya bez poprzedniego oszacowania w jednym terminie rozpisaną i w tym terminie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie; wiarołomny nabywca zaś stałby się odpowiedzialnym za wszelkie szkody ztąd wynikłe, które nietylko złożonym wadium lecz także całym swoim majątkiem wynagrodzić byłby zmuszonym.
8. Wszelkie z tego interesu wynikłe należytości skarbowe ponosić ma nabywca.
9. Gdyby ta realność wzmiankowanych dwóch termimach wyżéj ceny szacunkowéj lub za tę cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, wtedy dla ustanowienia warunków ulżywających termin na 28. Października 1858 na 10tą godzinę zrana wyznaczonym będzie, na którym wszyscy wierzyciele hypoteczni stawić się mają inaczéj nieobecni jako do większości głosujących przystających uważani będą.
10. Wyciąg księgi gruntowéj i akt szacunkowy téjże realności, mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzanemi.

O tym zawiadamia się Artura Weiss zmiejsca pobytu niewiadomego, daléj masy Andrzeja Gołuszyńskiego, Leona Staniszewskiego, Wojciecha Wilczyńskiego, Michała Broder, Jędrzeja Binert, Zygmunta Kowacz, Agnieszki Katanowskiéj, Feliksa Procińskiego i Jozefa Witowskiego i wszyscy ci wierzyciele, którzy po 13. Lutym 1857 do ksiąg hypotecznych wciągnięci zostaną, lub którym niniejsze uwiadomienie wczasie doręczonym być niemoże, przez Edykta i na ręce kuratora P. Dra. Bandrowskiego, któremu substytuowanym jest P. Dr. Serda; obiedwie strony, jakoto: Kazimierz Statkiewicz i Stanisław Szum wreszcie wszyscy wierzyciele, jakoto: c. k. Finansowa Prokuratorya w Krakowie, Ludwik Szum, Aniela z Szumów Strusiowa, Antonina Szum, Josefa z Szumów Mikucińska, Olimpia Milżecka do rąk matki i opiekunki Elżbiety Milżeckiéj, spadkobiercy po Jozefie Wodczyńskiem, Marya z Wodczyńskich Artwińska i Władysław Wodczyński.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 1. Czerwca 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. August 1858.

	Geld – Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅝–83 11/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94–94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97–97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82⅝–82 11/16
detto „ 4½%	72⅝–72⅞
detto „ 4%	65–65¼
detto „ 3%	49⅞–50
detto „ 2½%	41½–41¾
detto „ 1%	16¼–16⅜
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97–—
Oedenburger detto „ 5%	96–—
Pesther detto „ 4%	96–—
Mailänder detto „ 4%	95–—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94¼–94½
detto v. Galizien, Ung. etc. „ 5%	82⅞–83
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½–86¼
Banco-Obligationen „ 2½%	64–64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308–309
detto „ 1839	134½–134¾
detto „ 1854 4%	109⅞–110⅛
Como-Rentscheine	16¾–16⅞

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78–79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89–89½
Gloggnitzer detto „ 5%	82–82½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87½–88½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–88½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110–111
Actien der Nationalbank ohne Div.	967–968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100–—
Actien der Oest. Credit-Anstalt	239⅜–239½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118¾–119
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	165½–165¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	258–258¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100⅝–100⅞
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94¼–94½
„ „ Theißbahn	100½–100¾
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	232¼–232¾
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	533–534
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Lose	102⅞–103
„ „ Lloyd	355–358
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	88–90
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79–79½
„ Salm 40 „	42¼–42½
„ Palffy 40 „	40–40¼
„ Clary 40 „	39–39½
„ St. Genois 40 „	38¼–38½
F. Windischgrätz 20 „	26⅞–27
Gf. Waldstein 20 „	26⅞–27
„ Keglevich 10 „	15¾–16

Amsterdam (2 Mon.)	87¼
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukarest (31 T. Sicht)	267¼
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104⅝
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 14
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	123½
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7½
Napoleonsd'or	8 11½–12½
Engl. Sovereigns	10 15
Ruff. Imperiale	8 22–23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	328‴87	17·6	72	Ost schwach	heiter mit Wolken	Nachm. etwas Regen	12·5	20·5
	10	329‴46	15·8	79	West „	„			
5	6	330‴14	13·2	89	Süd-Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.